

Das ergebene Ministerialdecret befindet sich in der Anlage dem so-
laß die k. Kultusministerial- und Finanz- und Policei-
Anordnungen vom 12. November d. J., die Entschlüsse der letzten
Flammarversammlung betreffend, Euer Hochwohlgeboren be-
kannt zu geben. Die in dem Decret des Ministerialdecret vom 14.
Oktober d. J. vorgetragenen Entschlüsse betreffen sich:

- 1, auf den Abschluß des Vertrags mit der Buchhandlung Duncker
et Humblot in Leipzig wegen des Verlags der Gesammten
Literatur- und artistischen Anstalt des F. G. Cotta'schen Buchhand-
lungsbereins in Weimar die folgende Entschliessung R. Oldenbourg,
- 2, auf die Abrechnung des Verlagsrechts der Bücher in der
Literatur- und artistischen Anstalt des F. G. Cotta'schen Buchhand-
lungsbereins in Weimar die folgende Entschliessung R. Oldenbourg,
- 3, auf die Einzahlung von 500 fl. für Professor Dr. Kelle in Prag.

Es sind mithin alle Entschlüsse, welche der allseitigen Entschliessung zu unter-
worfen waren, eingeleitet und vorgelagert. Seit dem 1869/70 allseitig ge-
nügt worden, und es bleibt nur noch die Absicht des nämlichen Stabs für
angeführt.

Zugleich bemerke ich diese Gelegenheit zu der ergebenden Mitteilung,
dass die nach den letzten Entschlüssen der Commission in Betreff der ge-
sammelten Wissenschaften gesammelten Zusammenstellungen zu dem nämlichen
Resultat gekommen sind, dass die Herren Professoren Bursian,
Hirsch und Wegele sich bereit erklärt haben, die Gesammten der
klassischen Philologie, der Medicin und der Epigraphik zu be-
arbeiten und spätestens bis 1875 vollständige Manuscripte einzusenden.
Die Commission zum Abschluß des Vertrags mit dem genannten
Verlag ist bereit an allseitiger Stelle von dem Ministerialdecret
ausgeführt worden.

München, den 18. November 1869.

Der Präsident der literarischen Commission
H. v. Gieseler.